

BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN AUFNEHMEN – HUMANITÄRE ARBEIT VOR ORT AUFRECHTERHALTEN

Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan

Die Situation ist Afghanistan ist seit der weitgehenden Machübernahme der Taliban für große Teile der Bevölkerung sehr unsicher, die humanitäre Situation dramatisch.

Besonders gefährdet sind Personen, die in den letzten 20 Jahren mit staatlichen oder nichtstaatlichen internationalen Organisationen zusammengearbeitet haben. Das sind vor allem Frauenrechtler_innen, Menschenrechtsanwält_innen, unabhängige Journalist innen sowie afghanische Mitarbeitende von Nichtregierungsorganisationen. Für diese Personen muss es sofort eine unbürokratische Möglichkeit zur Ausreise und eine Aufnahmegarantie von der Bundesregierung und weiteren Regierungen geben. Laut Pressemitteilungen vom 16. August 2021 plant die Bundesregierung, bis zu 10.000 schutzbedürftige Personen aufzunehmen – den größte Anteil machen dabei die Ortskräfte der Bundeswehr und deren unmittelbare Familienangehörige aus. Dies wird nach Einschätzung von Nichtregierungsorganisationen bei weitem nicht ausreichend sein.

Die humanitäre Lage der Bevölkerung in Afghanistan darf in der aktuellen Situation nicht aus dem Blick geraten. Das UN-Flüchtlingskommissariat UNHCR schätzt die Zahl der Binnenvertriebenen auf mindestens 400.000 in den letzten Monaten, darunter befinden sich 80 Prozent Frauen und Kinder. Die Bewegungen gingen in den letzten Wochen vor allem in Richtung Grenzgebiete sowie nach Kabul und andere städtische Zentren, wo viele Menschen auf der Straße übernachten und dringend versorgt werden

müssen. Eine Dürre hat zudem zu einem Anstieg der Nahrungspreise und einer allgemeinen Ernährungskrise geführt. So haben 18,4 Millionen Afghan_innen keinen ausreichenden Zugang zu Nahrung und 1,9 Millionen Kinder mit akuter Unterernährung keinen Zugang zu Behandlung. Die Dunkelziffer der Covid-Pandemie in Afghanistan ist hoch und droht durch die Fluchtbewegungen weiter zu steigen.

Für humanitäre Akteure muss es daher darum gehen, auch nach der Machtübernahme der Taliban das Leid der betroffenen Bevölkerung zu lindern. Dies ist dort möglich, wo eine unabhängige Arbeit, die Entscheidung über die Auswahl der Mitarbeitenden sowie die eigene Kontrolle von Finanzmitteln gesichert ist. Hierzu erhalten VENRO-Mitgliedsorganisationen sehr unterschiedliche Signale, die eine Hoffnung auf einen Erhalt von Handlungsräumen und Akzeptanz wecken. Auch nach Aussetzung der staatlichen deutsch-afghanischen Entwicklungszusammenarbeit gibt es Gesprächskontakte, die genutzt werden müssen, um humanitäre Hilfe zu ermöglichen.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf,

- unmittelbar ein humanitäres Kontingent nach §22 und 23 Aufenthaltsgesetz für mindestens 20.000 Personen vorzusehen und ein Aufnahmeprogramm von besonders Gefährdeten ohne bürokratische Vorprüfungen einzurichten.
- eine Luftbrücke aufrechtzuerhalten und einen Kanal für direkte Meldungen dringlicher Fälle aus nichtstaatlichen Organisationen einzurichten.
- zusätzliche Gelder für humanitäre Hilfe bereitzustellen, insbesondere auch für Geflüchtete in Afghanistan und den benachbarten Ländern.

- mittelfristig über das UN-Flüchtlingskommissariat ein Resettlement-Programm zu unterstützen, um eine Überlastung der Nachbarstaaten zu verhindern.
- die unabhängige zivilgesellschaftliche entwicklungspolitische Arbeit auf lokaler und regionaler Ebene wo möglich weiter zu finanzieren. Die Flexibilität für zusätzliche Schutzmaßnahmen und Anpassungen muss sichergestellt werden.
- existierende politische Gesprächskanäle mit den Taliban auf allen Ebenen zu nutzen, um Garantien für den Schutz von Zivilbevölkerung und humanitären Helfer_innen, die Beteiligung von Frauen sowie die Unabhängigkeit humanitärer Arbeit zu erhalten.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)

Stresemannstraße 72, 10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10 E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Bodo von Borries

Endredaktion

Silvan Rehfeld

Berlin, August 2021